

## Checkliste für die Zulassung von einem Kraftfahrzeug

Mein Auto, die Behörde und ich – damit diese Dreiecksbeziehung erfreulich abläuft, sollten Fahrer und Gefährt besser gut vorbereitet zum Amt. Wie es da abläuft und was der Halter mitbringen sollte, erklären wir hier Punkt für Punkt. Alle nötigen Unterlagen für die Kfz-Zulassung am Mann, dann können die Beamten flotter arbeiten, und aus langen Schlangen werden kurze.

Welche Papiere sind nötig? Das hängt vom Zulassungsvorgang ab. Immer gilt aber: die gewünschte Zulassung gibt es nur, wenn alle Papiere komplett und gültig sind (siehe Tabelle unten).

Wie funktioniert die Zulassung per Vollmacht? Sie können auch jemand anderen mit der Zulassung Ihres Autos beauftragen. Allerdings ist dann eine Vollmacht erforderlich (als Anlage). Einen Vordruck für eine Vollmacht kann man sich aber auch auf der Internetseite der jeweiligen Zulassungsstelle herunterladen. Führt ein Bevollmächtigter die Zulassung durch, benötigt die Person neben der Vollmacht auch den Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung) des Vollmachtgebers. Zudem hat sich der Bevollmächtigte ebenfalls mit dem eigenen Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung) auszuweisen.

Welche Unterlagen brauchen Sie?	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zulassung eines Neufahrzeuges	X	X	X	X				X	X	X
eines gebrauchten Fahrzeuges										
... bisher im gleichen Kreis zugelassen		X	X	X	X	X		X	X	X
... bisher auswärts zugelassen		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wiederzulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs		X	X	X	X	X		X	X	X
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (Stilllegung)				X	X		X			
Kurzzeitkennzeichen		X	X					X		X

### Legende

- 1: EG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Bescheinigung)
- 2: Personalausweis oder Reisepass
- 3: Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- 4: Fahrzeugbrief/Zulassungsbescheinigung Teil II
- 5: Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- 6: HU-Bericht
- 7: Kennzeichenschilder
- 8: Vollmacht (bei Fremdantrag)
- 9: Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer
- 10: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung bei Nutzung als Firmenfahrzeug

<b>Gebühren für die Zulassung*</b>	
<b>Dienstleistung</b>	<b>Preis**</b>
Neuzulassung eines Neufahrzeuges	27,60 EUR
Wiederzulassung für den gleichen Halter nach vorübergehender Abmeldung innerhalb des Zulassungsbezirks	12,70 EUR
Haltewechsel innerhalb des Zulassungsbezirks für ein zugelassenes Fahrzeug	19,90 EUR
Haltewechsel innerhalb des Zulassungsbezirks für ein abgemeldetes Fahrzeug	28,10 EUR
Umschreibung eines Fahrzeuges mit auswärtigen Kennzeichen für den gleichen Halter	28,10 EUR
Umschreibung eines Fahrzeuges mit auswärtigen Kennzeichen für einen anderen Halter	28,10 EUR
Kurzzeitkennzeichen	10,50 EUR
E-Kennzeichen (Änderung der Fahrzeugpapiere)	10,20 EUR
Ausfuhrkennzeichen	34,60 EUR
Zuteilung Saisonkennzeichen (Fahrzeug ist bereits zugelassen)	28,10 EUR
Wunschkennzeichen	10,20 EUR
Vorabreservierung Wunschkennzeichen	2,60 EUR
*Auszug - kein vollständiger Überblick. **Beispiel Zulassungsstelle Hamburg; Preise nicht bundeseinheitlich geregelt. Alle Angaben ohne Gewähr.	

### Häufig gestellte Fragen:

**Wo gibt es die Kennzeichen?** Die Zulassung des Autos ist nur in der Zulassungsbehörde des Hauptwohnsitzes möglich. Die Nummernschilder müssen aber nicht zwingend bei den Schildermachern an den Zulassungsstellen gekauft werden, sondern können zum Beispiel auch bei entsprechenden Anbietern im Internet bestellt werden – vorausgesetzt, Sie haben sich vorher Ihr Wunschkennzeichen bei der Zulassungsstelle reservieren lassen (geht auch online).

**Wo gibt es die Versicherungsbestätigung?** Die elektronische Versicherungsbestätigung, kurz eVB, bekommen Sie bei Ihrer Versicherung (Vofius Versicherung). Ein Anruf genügt, und Sie erhalten die siebenstellige eVB- Kennziffer innerhalb von 24 Stunden. Wer seine Kfz-Versicherung online abschließt, bekommt die eVB-Nummer in der Regel sofort übermittelt.

**Wie bekomme ich mein Namenskürzel auf das Kennzeichen?** Fast alle Zulassungsstellen ermöglichen beim Kfz-Kennzeichen die freie Wahl der Unterscheidungskürzel. Möglich ist das bei den meisten Behörden bequem per Internet. Die Vorreservierung kostet 2,60 plus 10,20 Euro für das Wunschkennzeichen.

**Ist eine Online-Zulassung möglich?** Zurzeit ist eine vollständige Online-Zulassung noch nicht möglich. Spätestens zur Aushändigung der Fahrzeugpapiere wird der Besuch der Zulassungsbehörde nötig. Um lange Wartezeiten zu verkürzen, kann die Zulassung jedoch online vorbereitet werden. In der Zulassungsbehörde werden dann nur noch die bereits eingegebenen Daten kontrolliert und die Fahrzeugpapiere ausgedruckt.

**Was ist bei der Wiederezulassung zu beachten?** Die Betriebserlaubnis erlischt nicht mehr wie früher automatisch nach 18 Monaten, sondern erst sieben Jahre nach der Stilllegung des Fahrzeugs. Erst dann ist auch eine Vollabnahme nach Paragraph 21 StVZO erforderlich. Liegt die Stilllegung noch nicht so lange zurück, reicht die Vorlage der Fahrzeugpapiere sowie eine neue Haupt- und Abgasuntersuchung, falls diese nötig sein sollten.

**Was ist beim Verlust der Papiere oder Schilder zu beachten?** Bei der Neuausstellung der Kfz- Papiere ist immer eine Verlusterklärung des Halters erforderlich. Bei Diebstahl zusätzlich der Nachweis über eine Anzeige bei der Polizei. Das gilt auch beim Verlust von einem oder beiden Kennzeichen.

Haftungsausschluss:

Diese Dokumentenvorlage wurde nicht auf rechtliche Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der vorgefertigte Mustertext auf dieser Briefvorlage ist frei veränderbar und dient nur als Formulierungshilfe. Er stellt im juristischen Sinne keine Rechtsberatung dar.

Die Benutzung der Briefvorlage erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Anwenders und ohne Mitwirken von vofius-versicherung.de.